

Antrag

der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Entwicklung der Beihilfeleistungen (Krankheits- und Pflegeleistungen)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Beihilfeberechtigten (Beamte, Pensionäre, Angestellte, Rentner aus Angestelltenverhältnissen) im Bereich der Krankheits- und Pflegeleistungen von 2001 bis 2010 entwickelt hat und welche Prognosen es über die Zunahme der Beihilfeberechtigten bis 2030 gibt;
2. wie sich die Ausgaben der Beihilfe für Krankheits- und Pflegeleistungen von 2001 bis 2010 entwickelt haben und welche Prognosen es über die Zunahme der Ausgaben bis 2030 gibt;
3. wie sich die Ausgaben für die einzelnen Leistungsbereiche der Beihilfe für Krankheits- und Pflegeleistungen von 2001 bis 2010 entwickelt haben;
4. ob die Beihilfavorschriften derzeit die Förderung präventiver Angebote (Primärprävention) vorsehen und welche Maßnahmen beihilfefähig sind;
5. welche Möglichkeiten gesehen werden, durch gezielte Präventionsangebote die Ausgabensteigerungen zugunsten der Gesundheit der Betroffenen, aber auch zugunsten des Landeshaushalts zu reduzieren, sofern entsprechende rechtliche Möglichkeiten der Bezuschussung von Präventionsangeboten geschaffen würden.

13. 07. 2010

Hoffmann, Klenk, Dr. Lasotta,
Rüeck, Pfisterer CDU

Eingegangen: 14.07.2010 / Ausgegeben: 19.08.2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Wie in der Gesetzlichen und in der Privaten Krankenversicherung unterliegen auch die Beihilfeausgaben der demografischen Entwicklung. Gezielte Präventionsangebote werden als eine Möglichkeit angesehen, Ausgabensteigerungen zugunsten der Gesundheit der Betroffenen, aber auch zugunsten des Landeshaushalts zu reduzieren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. August 2010 Nr. 1-0374.9-04/30 nimmt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich die Zahl der Beihilfeberechtigten (Beamte, Pensionäre, Angestellte, Rentner aus Angestelltenverhältnissen) im Bereich der Krankheits- und Pflegeleistungen von 2001 bis 2010 entwickelt hat und welche Prognosen es über die Zunahme der Beihilfeberechtigten bis 2030 gibt;

In der nachstehenden Übersicht sind die Beihilfeberechtigten (Beamte, Ruhegehaltsempfänger und Angestellte) in den Jahren 2001 bis 2010 zusammengestellt.

Wegen der Schwierigkeiten einer Auswertung nach Beihilfekriterien insbesondere auch bei dem Personenkreis der beihilfeberechtigten Angehörigen ist eine gewisse Unschärfe der Ergebnisse gegeben.

Jahr (Januar)	Beamte (gerundet)	Beihilfeberechtigte	
		Versorgungsempfänger	Angestellte (August)
2001	151.200	70.652	
2002	152.000	73.592	
2003	153.400	75.991	
2004	154.600	76.442	
2005	153.200	79.739	
2006	152.600	82.789	
2007	152.900	86.178	29.669
2008	151.500	90.114	28.351
2009	150.800	93.400	26.951
2010	152.900	96.446	25.628

Zu den Angestellten und Rentnern aus Angestelltenverhältnissen ist Folgendes anzumerken:

Nach dem 30. September 1997 eingestellte Arbeitnehmer des Landes haben keinen Anspruch auf Beihilfe. Die Zahl der beihilfeberechtigten Tarifbeschäftigten (Arbeitnehmer) des Landes nimmt daher seit 1997 kontinuierlich ab. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis bereits vor dem 1. Oktober 1997 begründet wurde, sind noch im Rahmen einer Besitzstandsregelung beihilfeberechtigt, solange ihr Arbeitsverhältnis zum Land ununterbrochen fortbesteht.

Die beihilfeberechtigten Arbeitnehmer können Beihilfe nur erhalten, solange sie im Arbeitsverhältnis zum Land stehen und laufendes Arbeitsentgelt erhalten. Als Rentner haben ehemalige Arbeitnehmer keinen Beihilfeanspruch mehr. Aufwendungen bei Pflegebedürftigkeit sind bei Arbeitnehmern des Landes nicht beihilfefähig. Für die Jahre vor 2007 liegen keine Bestandszahlen vor.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Vorausschau wird dadurch erschwert, dass die künftige Personalentwicklung beim Land auch mit Blick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts nicht prognostizierbar ist. Die nachstehend aufgezeigte Entwicklung basiert auf der Zahl von rd. 152.000 aktiven beihilfeberechtigten Beamten (unter Berücksichtigung verschiedener noch bis ins Jahr 2011 laufender Stelleneinsparprogramme) und geht von einer 100%igen Nachbesetzung freiwerdender Stellen aus.

Jahr	Beihilfeberechtigte	
	Beamte	Versorgungsempfänger
2015	152.000	122.000
2020	152.000	140.000
2025	152.000	149.000
2030	152.000	151.000

Die Zahl der beihilfeberechtigten Arbeitnehmer des Landes wird bis zum Jahr 2030 weiter abnehmen und schließlich gegen Null gehen. Für eine konkrete Vorhersage fehlt es an den hierfür notwendigen Grunddaten.

2. wie sich die Ausgaben der Beihilfe für Krankheits- und Pflegeleistungen von 2001 bis 2010 entwickelt haben und welche Prognosen es über die Zunahme der Ausgaben bis 2030 gibt;

In der nachstehenden Übersicht sind die Beihilfeausgaben der Jahre 2001 bis 2009 zusammengestellt.

Jahr	Beihilfeausgaben – in Mio. Euro –
2001	737,7
2002	746,1
2003	810,2
2004	842,4
2005	882,6
2006	909,1
2007	955,3
2008	1.034,2
2009	1.042,9

Die konkrete Ausgabenentwicklung des Krankenkosten- und Pflegebereichs in der Zukunft ist nicht prognostizierbar. Da eine Stagnation der Kosten im Gesundheitswesen und Pflegebereich in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht jedoch eher unwahrscheinlich ist, wird für die Vorausschau von einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung von rd. 3 % p.a. ausgegangen. Im Arbeitnehmerbereich des Landes werden die Beihilfeausgaben in den folgenden Jahren weiter sinken und schließlich gegen Null gehen.

Jahr	Beihilfeausgaben – in Mio. Euro –
2010 (berechnetes Soll)	1.074,2
2015	1.222,0
2020	1.466,8
2025	1.702,8
2030	1.930,7

3. wie sich die Ausgaben für die einzelnen Leistungsbereiche der Beihilfe für Krankheits- und Pflegeleistungen von 2001 bis 2010 entwickelt haben;

Die Entwicklung der Beihilfen zu den Krankheitsaufwendungen und Pflegeleistungen für die zurückliegenden Jahre 2001 bis 2009 ist in der Anlage dargestellt.

4. ob die Beihilfavorschriften derzeit die Förderung präventiver Angebote (Primärprävention) vorsehen und welche Maßnahmen beihilfefähig sind;

Die Beihilfeverordnung sieht die Beihilfefähigkeit der auch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigungsfähigen, medizinisch indizierten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Schutzimpfungen unter bestimmten Voraussetzungen, Vorsorgeuntersuchungen zur Erkennung von Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen oder zur Früherkennung von Krankheiten, bspw. von Krebs, Zahnprophylaxe, Kuren) vor.

Während in der gesetzlichen Krankenversicherung der Solidargedanke im Vordergrund steht, ersetzt die Beihilfe lediglich teilweise bestimmte, in der Beihilfeverordnung näher genannte, konkret anfallende Aufwendungen im Krankheitsfall. Dabei sind ihr Geldleistungen zur Vermeidung eventuell künftig anfallender Aufwendungen (Vermeidung fiktiver Krankheitskosten) wesensfremd.

De lege ferenda würde die Beihilfefähigkeit bei Aufwendungen für präventiv Gesundheit erhaltende Maßnahmen im weitesten Sinne kostenmäßig nur sehr schwer kalkulierbare Auswirkungen haben. Beispielsweise fehlt es anders als bei einer Vielzahl gesetzlicher Krankenkassen, die selbst oder durch Auftragsunternehmen Sport- und Fitnessangebote, Fahrradgruppen, Fortbildungen über gesundheitsbewusste Ernährung und vieles mehr anbieten, an der Präsenz in der Fläche. Ferner ist die Abgrenzung zu den Kosten der allgemeinen Lebensführung in der Praxis nur kaum zu leisten, wie eine Vielzahl von gerichtlichen Verfahren und Petitionen zeigen. Grundsätzlich kann an dieser Stelle das ressortbezogene Gesundheitsmanagement greifen (s. Ziffer 5).

5. welche Möglichkeiten gesehen werden, durch gezielte Präventionsangebote die Ausgabensteigerungen zugunsten der Gesundheit der Betroffenen, aber auch zugunsten des Landeshaushalts zu reduzieren, sofern entsprechende rechtliche Möglichkeiten der Bezuschussung von Präventionsangeboten geschaffen würden.

Im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform werden zukünftig 6 Mio. Euro pro Jahr für den Ausbau des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung bereitgestellt. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, die Gesunderhaltung der Bediensteten zu fördern. Die Zielgenauigkeit der Angebote wird durch die eigenverantwortliche Ausgestaltung des Gesundheitsmanagements in den Ressorts sichergestellt.

Stächele

Finanzminister

Entwicklung der Beihilfeleistungen für Baden-Württemberg (Gesamtsumme)

Anlage

Beihilfe zu Krankheitsaufwendungen

Aufwandsart \ Kalenderjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zahnärztliche Leistungen	193.143.504,65 DEM	101.224.063,82 €	108.525.779,65 €	116.297.836,67 €	120.674.222,93 €	121.392.558,97 €	124.234.892,84 €	132.520.021,32 €	132.054.536,43 €
Sehhilfen	18.067.652,43 DEM	9.433.988,37 €	10.263.349,04 €	9.595.402,89 €	9.150.048,39 €	9.637.122,69 €	9.920.031,84 €	10.297.711,54 €	10.212.504,02 €
Krankenhaus stationär	225.106.049,88 DEM	115.250.293,92 €	127.103.445,65 €	132.508.897,41 €	136.535.906,74 €	141.296.648,79 €	147.311.019,59 €	159.077.163,62 €	163.666.567,18 €
Einrichtung nach § 7 BVO	43.021.130,05 DEM	24.448.020,93 €	27.388.961,82 €	28.818.045,52 €	30.746.308,86 €	32.544.499,98 €	33.905.573,78 €	36.356.490,61 €	20.467.910,34 €
Kuren	535.328,23 DEM	266.401,57 €	375.809,32 €	575.015,94 €	581.791,19 €	605.786,76 €	728.856,94 €	755.063,47 €	865.046,04 €
Familien- und Haushaltshilfe	960.663,47 DEM	399.825,07 €	342.492,95 €	274.217,91 €	285.063,51 €	309.002,79 €	339.378,30 €	372.119,75 €	4.135.853,39 €
Kieferorthopädie	28.825.151,71 DEM	14.305.830,87 €	14.502.053,07 €	14.935.338,14 €	14.925.331,79 €	14.416.841,00 €	14.269.628,99 €	14.647.529,82 €	14.910.800,85 €
Arztl. Behandlung ambulant	415.603.639,40 DEM	213.514.867,09 €	227.825.914,88 €	237.539.369,06 €	253.329.940,79 €	263.010.726,23 €	278.947.938,07 €	302.257.365,44 €	307.730.597,21 €
Arztl. Behandlung stationär	86.914.301,44 DEM	41.943.365,76 €	45.929.691,10 €	48.863.850,17 €	47.314.190,86 €	48.089.272,94 €	50.312.344,21 €	54.036.230,44 €	55.110.452,74 €
Vorsorge, Schutzimpfungen	227.240,02 DEM	96.631,48 €	130.407,29 €	147.835,05 €	171.957,18 €	395.774,69 €	514.052,72 €	444.494,56 €	598.949,18 €
Arznei- und Verbandmittel	190.248.784,07 DEM	100.522.720,11 €	111.868.365,86 €	113.384.184,36 €	121.139.355,52 €	124.919.198,59 €	133.904.781,35 €	145.706.801,98 €	149.160.939,24 €
Heilbehandlungen, Bäder	59.478.848,42 DEM	32.180.713,89 €	34.841.557,46 €	36.860.954,53 €	39.702.432,21 €	41.873.077,58 €	44.581.764,02 €	49.496.068,07 €	50.846.774,60 €
Heilpraktiker	10.557.308,73 DEM	5.615.175,58 €	6.372.424,01 €	6.752.258,91 €	6.970.761,55 €	7.047.429,28 €	7.612.246,21 €	8.341.383,57 €	8.158.865,54 €
Hilfsmittel	26.772.736,55 DEM	14.323.329,01 €	15.643.907,32 €	16.625.341,01 €	18.080.415,29 €	18.813.045,68 €	20.979.886,89 €	23.328.330,02 €	24.285.862,55 €
Fahrtkosten	8.352.460,13 DEM	4.442.366,37 €	4.908.171,44 €	4.733.327,65 €	5.085.397,11 €	5.277.420,24 €	5.350.783,09 €	6.226.628,24 €	6.337.176,28 €
Krankenpflege	6.874.763,43 DEM	3.509.883,33 €	3.722.896,17 €	4.029.481,98 €	4.705.590,82 €	4.817.272,36 €	5.920.089,28 €	7.346.964,21 €	7.233.957,20 €
Psychoth. Behandlungen	18.496.450,37 DEM	10.036.338,23 €	10.794.794,56 €	11.382.146,21 €	11.704.964,87 €	11.716.590,71 €	11.520.895,24 €	12.031.445,80 €	11.788.505,95 €
Sonstiges	17.905,89 DEM	7.087,18 €	6.703,89 €	359,54 €	2.259,10 €	363,09 €	420,94 €	2.526,05 €	133.149,49 €
Formeldiät	617.218,08 DEM	303.762,01 €	363.780,46 €	442.298,75 €	473.582,67 €	475.506,88 €	580.920,66 €	634.156,59 €	876.896,37 €

Beihilfe zu Pflegeleistungen

Aufwandsart \ Kalenderjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ambulante Pflege	14.611.056,70 DEM	7.664.635,34 €	7.248.784,43 €	6.081.450,31 €	5.836.723,54 €	6.157.387,34 €	6.381.933,40 €	6.603.187,47 €	7.087.705,83 €
Stationäre Pflege	72.619.495,80 DEM	38.679.556,19 €	42.044.539,67 €	42.141.585,32 €	42.916.645,86 €	43.346.970,83 €	44.776.012,57 €	49.444.507,54 €	52.519.568,13 €
Pflegehilfsmittel	1.036.945,16 DEM	569.371,54 €	649.338,63 €	648.303,87 €	579.238,92 €	707.716,84 €	681.843,86 €	677.110,81 €	782.862,19 €
Pflegepflichtersatz	0,00 DEM	0,00 €	28.531,95 €	30.308,62 €	31.107,65 €	32.543,94 €	34.765,37 €	39.158,02 €	50.803,96 €
Pflegeleistungsergänzung	0,00 DEM	0,00 €	16.744,52 €	29.658,41 €	35.957,28 €	44.063,63 €	47.533,21 €	104.876,11 €	380.654,17 €
Behindertenhilfe	0,00 DEM	0,00 €	107.094,90 €	821.155,43 €	557.654,85 €	1.058.954,71 €	1.015.616,57 €	1.079.404,58 €	940.030,03 €
Kombinationspflege	0,00 DEM	0,00 €	1.645.677,26 €	3.827.181,68 €	3.947.363,52 €	3.827.733,94 €	3.616.032,56 €	3.912.461,79 €	4.046.631,49 €
Verhinderungspflege	0,00 DEM	0,00 €	106.837,04 €	225.987,02 €	291.043,78 €	324.986,40 €	381.595,10 €	448.064,09 €	548.760,12 €
Indiv. Verb. Wohnumfeld	0,00 DEM	0,00 €	29.426,19 €	67.340,54 €	95.023,83 €	120.681,81 €	178.429,45 €	181.649,44 €	205.797,62 €
Kurzzeitpflege	0,00 DEM	0,00 €	250.204,53 €	547.689,81 €	556.762,39 €	570.767,44 €	672.203,00 €	702.704,95 €	239.057,02 €
Häusliche Pflegepauschale	13.691.925,16 DEM	6.651.188,98 €	6.409.412,40 €	5.559.574,11 €	5.532.628,49 €	5.642.403,20 €	5.911.001,20 €	6.461.888,86 €	6.777.898,15 €
Tagegeld	995.960,00 DEM	759.248,00 €	741.923,00 €	685.834,00 €	629.903,00 €	647.332,00 €	645.554,00 €	648.836,00 €	785.692,00 €